



ANTRAG AN DIE STUDIENKOMMISSION

Dieses Formular bitte als PDF-Datei ausfüllen und per E-Mail an das Studienreferat schicken!

Name:		Email:	
Studiengang:		Semester:	
ANTRAGSGEGENSTAND¹	GRUNDLAGE	ANMERKUNGEN / HINWEISE	
Zahlung der Studiengebühr in drei gleich großen Raten	§ 16 ASO iVm § 4 III, V GebO	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Antragstellung muss die 1. Rate bereits eingezahlt sein (ein Drittel der Studiengebühr in HUF oder die entsprechende EUR-Gebühr gem. GebO). • Im WiSe muss die 2. Rate bis zum 31. Oktober, die 3. Rate bis zum 30. November entrichtet werden. • Im SoSe muss die 2. Rate bis zum 31. März, die 3. Rate bis zum 30. April entrichtet werden. 	
Außerordentliche Beurlaubung	§ 3 V ASO	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Erwerb von Kreditpunkten möglich! • Die Verpflichtung zur Zahlung der Verwaltungsgebühr bleibt unberührt. 	
Einmalige Zulassung zu einem fünften Semester mit Verwaltungsgebühr	§ 5 III GebO	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlung voller Studiengebühren für vier Semester, und • Auflistung der zum Absolutorium fehlenden Fächer im Wert von max. 12 ECTS. 	
Umreihung in staatlich finanzierte Ausbildungsform	§ 6a III ASO	Vorausgesetzt, dass im betroffenen Fachbereich min. ein staatlich finanzierter Studienplatz frei wurde.	
Ablegung einer Nachprüfung vor Prüfungsausschuss	§ 10 III ASO	Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei PrüferInnen und wird vom Studiengangsleiter zusammengestellt.	
Zulassung zur Abschlussprüfung zw. 2 und 5 Jahren nach dem Erlöschen des studentischen Rechtsverhältnisses	§ 14 II ASO	Ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich. Angabe des geplanten Abgabetermins der Arbeit, einschließlich eines genauen Zeitplans für die Fertigstellung und eine ausführliche Begründung auf Extrablatt sind erforderlich.	
Sonstiges			

Kurze Erklärung, bzw. Begründung:

Datum, Unterschrift: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen!